

Förderpreis der Deutschen Gesellschaft für Zytologie

I. Ziele der Preisvergabe

Der Förderpreis der Deutschen Gesellschaft für Zytologie dient vor allem der Nachwuchsförderung und Anerkennung hervorragender Aktivitäten auf dem Gebiet der Zytologie. Angesprochen sind

1. wesentliche wissenschaftliche Leistungen
 2. originelle Projekte, die dem Fortschritt der Zytologie dienen,
- auf dem Gebiet der experimentellen und diagnostischen Zytologie.

II. Vergabebedingungen

1. Der Preis wird jedes zweite Jahr vergeben
2. Teilnahmeberechtigt sind Einzelpersonen und Arbeitsgruppen mit zytologisch orientiertem Abschluss an einer Schule oder Hochschule. Die Bewerbung erfolgt schriftlich in deutscher Sprache
3. Gegenstand des Antrages: Bereits laufende oder innerhalb der letzten zwei Kalenderjahre durchgeführte Projekte, die den unter (I.) genannten Zielen der Preisvergabe dienen.

III. Preissumme

Die gesamte Preissumme beträgt für diese Ausschreibung 5000,00 €

IV. Auswahlverfahren

Die Beurteilung der Preiswürdigkeit der einzelnen Aktivitäten trifft ein Kuratorium. Das Kuratorium setzt sich aus fünf Mitgliedern der Deutschen Gesellschaft für Zytologie zusammen. Der erweiterte Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Zytologie wählt die Kuratoriumsmitglieder auf sechs Jahre. Eine unmittelbare Wiederwahl ist nur einmal möglich. Das Kuratorium wählt seinen Vorsitzenden. Das Kuratorium kann Experten beratend hinzuziehen.

Die Bewertung der eingereichten Bewerbungen geschieht unter Ausschluss des Rechtsweges. Nicht ausgezeichnete Anträge werden durch den Vorsitzenden des Kuratoriums innerhalb von sechs Monaten ohne Begründung der Ablehnung an den Bewerber zurückgeleitet.

V. Ausschreibungsverfahren

Die Ausschreibung des Preises erfolgt als Mitteilung an die Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für Zytologie und die Sekretariate der Zytologischen Fachgesellschaften im deutschen Sprachraum. Die Ausschreibung des Preises erfolgt in der o. g. Mitteilung innerhalb der ersten drei Monate des Kalenderjahres, das der Preisverleihung vorausgeht. Die Bewerbungen müssen bis zum Ablauf des 3. Quartals des Ausschreibungsjahres (31. Oktober 2010) bei dem Vorsitzenden des Kuratoriums eingegangen sein. Der Bewerbung sind in fünffacher Ausfertigung beizufügen:

- 1.) Antrag nach II, 3,
- 2.) Lebenslauf,
- 3.) bei wissenschaftlichen Arbeiten ein projektbezogenes Schriftenverzeichnis.

Bewerbungen sind zu richten an den Vorsitzenden des Förderpreiskuratoriums (Prof. Dr. Prof. Dr. med. Raimund Schäffer, Universitätsklinikum Gießen, Institut für Pathologie, Langhansstraße 10, 35385 Gießen Tel.:0049(0)641-99-411-20/21, Fax: 0049(0)641-99-41129, Email: Raimund.Schaeffer@patho.med.uni-giessen.de).

VI. Preisverleihung

Die Preisverleihung geschieht anlässlich der 27. Tagung der Deutschen Gesellschaft für Zytologie 2011, durch den Vorsitzenden des Kuratoriums.

Die Preisträgerin/Der Preisträger hält anlässlich der Preisverleihung einen Vortrag über die preiswürdig befundenen Aktivitäten.